

Bekämpfung Einjähriges Berufkraut (Erigeron annuus)

Merkblatt 2024



Überwinterung
als Rosette



Blütenkörbchen 1–2
cm breit, viele schmale
Zungenblüten in weiss
bis lila, blüht ab Mai



Behaarte Stängel,
oben verzweigt,
bis 1,5 m hoch



Hellgrüne behaarte
Blätter, am Rand grob
gezähnt

Mögliche Verwechslung



**Kanadisches
Berufkraut**
Ein Hauptstängel, rund
100 Blüten, kurze
Zungenblüten
Ebenfalls ein Neophyt -
Bekämpfung empfohlen.



Wiesen-Margerite
Blütenkörbchen ca. 5 cm
breit, mit breiten weissen
Zungenblüten. Unver-
zweigte Stängel
Einheimisch.



Echte Kamille
Geteilte Blätter, breite
Zungenblüten, stark
aromatisch
Einheimisch.



Lanzettblättrige Aster
Blütezeit ab August.
Blätter dunkelgrün,
schmal, nur fein gezackt,
ohne Haare
Ebenfalls ein Neophyt -
Bekämpfung empfohlen.

Problem

Das Einjährige Berufskraut ist ein invasiver Neophyt, der sich stark ausbreitet. Aus Einzelpflanzen entstehen schnell dichte Bestände. Betroffen sind v.a. die Landwirtschaft, Naturschutzflächen, Magerwiesen, Strassenränder, Vorgärten, Flachdächer und Industriebrachen.

Bekämpfung

Grundsatz: Wehret den Anfängen!

Einzelpflanzen können gut bekämpft werden. Bei grossen Beständen ist die Bekämpfung aufwändig und teuer.



Kleine und neue Bestände: intensiv jäten

- Vor der Blütenbildung, mindestens einmal pro Monat
- Mitsamt Wurzeln ausreissen
- Geht am besten bei feuchtem Boden mit Hilfe eines Unkrautstechers



Grosse Bestände: Versamen verhindern

- Kurz vor der Blütenbildung mähen
- Mehrmals pro Jahr mähen (nur einmal mähen verschlimmert die Situation)
- Reduziert nur die weitere Ausbreitung (Bestand bleibt)



Jahrelange Bekämpfung und Nachkontrolle notwendig

- Grosses Samenreservoir im Boden
- Wirkung der Bekämpfung darum erst nach mehreren Jahren sichtbar

Achtung: auf Naturschutzflächen gelten besondere Bestimmungen. Bitte vorgängig mit dem Naturschutzbeauftragten Kontakt aufnehmen.

Entsorgung



Ohne Knospen, Blüten oder Samen:

Kompost, kontrollierte Feldrandkompostierung, Grünabfuhr



Mit Knospen, Blüten oder Samen:

KVA
Sofort abführen
(keine Haufen liegenlassen: Blüten bilden Samen!)

- Plastiksäcke zur Entsorgung von Neophyten sind **gratis** bei der Gemeinde erhältlich. Die Säcke werden mit der normalen Abfallsammlung eingesammelt. Achtung: nur Neophyten dürfen damit entsorgt werden!
- Weitere Informationsbroschüren vom Kanton zu Neophyten sind ebenfalls auf der Gemeindekanzlei erhältlich.
- Neben Gärten müssen Neophyten auch auf landwirtschaftlichen Flächen und Brachflächen entfernt werden.
- Die Neobiota-Ansprechperson der Gemeinde Sisseln ist: David Schmid, Bahnhofstrasse 3, 4334 Sisseln, 062 873 11 93
- Meldungen zu Fundstandorten nimmt auch die Gemeindeverwaltung per Mail (gemeindekanzlei@sisseln.ch) entgegen. **Weitere Informationen** zum Thema Neophyten finden Sie auf unserer **Homepage** unter www.sisseln.ch.